

**Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1943**

Sitzung vom 29. April 1943.

Stadtrat Winterthur

Eingang: 7. Mai 1943

Geschäftsverzeichnis N<sup>o</sup> 752

**1200. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 8. April 1943 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. März 1943 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für Quartierstraßen im Zinzikerfeld in Oberwinterthur. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 26. März 1943 veröffentlicht. Laut Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 6. April 1943 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Mit den projektierten Straßen soll in der Nähe der Industrieanlagen von Oberwinterthur, abseits der Hauptstraßen, ein Gebiet der Bebauung mit einfachen Wohnhäusern erschlossen werden. Die parallel zur Stadlerstraße verlaufende Straße erhält bei rund 440 m Länge eine Fahrbahn von 6,00 m Breite und Vorgartengebiete von je 5,00 m, was einem Baulinienabstand von 16,00 m entspricht. Für die beiden Querstraßen von rund 60 bzw. 65 m Länge sind Fahrbahnen von 5,00 m Breite vorgesehen, weil hier das Abstellen von Fahrzeugen weniger in Frage kommt. Bei ebenfalls je 5,00 m Vorgartengebietsbreite erhalten die Baulinien Abstände von je 15,00 m. Die Längsgefälle geben zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Stadtrates Winterthur vom 5. März 1943 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien im Zinzikerfeld in Oberwinterthur wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 29. April 1943.



Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*[Handwritten signature]*

*Kopie der Pläne an Bauamt*